

Offenlegungsbericht zum 31.12.2016

Inhalt

1 Allgemeine Informationen	3
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	3
1.2 Anwendungsbereich	3
2 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	4
2.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	4
2.2 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	4
2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	10
2.4 Kapitalpuffer	24
3 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	26
3.1 Internes Kapitalmanagement	26
3.2 Übersicht über die Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 c – f CRR)	26
4 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	30
4.1 Definition von überfälligen und notleidenden Forderungen (Artikel 442 a CRR)	30
4.2 Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b CRR)	30
4.3 Risikopositionen (Artikel 442c – i CRR)	31
4.3.1. Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA und IRB (Artikel 442 c CRR)	31
4.3.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen (Artikel 442 d CRR)	32
4.3.3 Verteilung der Risikopositionen nach Branchen (Artikel 442 e CRR)	33
4.3.4 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Artikel 442 f CRR)	34
4.3.5 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und Gebieten (Artikel 442 g bis h CRR)	35
4.3.6 Entwicklung der Risikovorsorge (Artikel 442 i CRR)	36
5 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	36
6 Verschuldung (Artikel 451 CRR)	38
7 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	41
7.1 Grundsätze der Vergütung	41
7.2 Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme (Artikel 450 Absatz (1) c-f CRR)	43
7.3 Offenlegung der Vergütungsdaten	44
8 Abkürzungsverzeichnis	47
9 Tabellenverzeichnis	48

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Das Rahmenwerk von Basel III fordert neben einer angemessenen Eigenkapitalausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) zusätzlich erhöhte Offenlegungspflichten (Säule III).

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013), die die bisherigen Vorgaben der SolvV ablösen.

Die bislang geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses. Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren.

1.2 Anwendungsbereich

Die Offenlegung durch Institute ist im Teil 8 der CRR geregelt. Der Anwendungsbereich ergibt sich aus Artikel 13 Absatz 1 CRR.

Artikel 13 CRR regelt die Anwendung der Offenlegungspflichten auf konsolidierter Basis für EU-Mutterinstitute. Artikel 13 CRR Satz 2 erweitert diese Pflichten auf bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und die Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Berlin Hyp AG (im Folgenden Berlin Hyp) – als bedeutendes Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Gruppe der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (SEG) und Tochter der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH AG) – hat die Offenlegungspflichten nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 sowie 453 gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen.

Der vorliegende Bericht deckt die genannten Offenlegungspflichten ab. Weiterführende Informationen sind in dem Offenlegungsbericht der LBBH AG enthalten.

Die Offenlegung der Berlin Hyp erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Die Offenlegungsmeldung wird gemäß Artikel 433 CRR in der Regel einmal jährlich in Ergänzung des Jahresabschlusses und Geschäftsberichtes erstellt und auf der Internetseite der Berlin Hyp als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Neben der Häufigkeit der Offenlegung ist auch die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis regelmäßig zu überprüfen. Die Berlin Hyp hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt und operative Verantwortlichkeiten geregelt.

Bezüglich der qualitativen Angaben macht die Berlin Hyp von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden. Im Besonderen wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht – Kapitel Risikobericht – publiziert auf der Internetseite der Berlin Hyp (Reiter: Presse – Finanzberichte) verwiesen. Die erweiterten Offenlegungspflichten nach § 26a KWG Absatz 1 sind durch die Ausführungen im Geschäftsbericht abgedeckt.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

2 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

2.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Handelsbilanz zum 31.12.2016				Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016		
Passivposition	Bilanzwert	Überleitung		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		in Mio. €	in Mio. €			
9 Nachrangige Verbindlichkeiten	453,6	-156,8	0,0	0,0	0,0	296,8
10 Genusrechtskapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Fonds für allgemeine Bankrisiken	153,0	0,0	0,0	153,0	0,0	0,0
12 Eigenkapital	935,9	-2,2	0,0	933,7	0,0	0,0
a) gezeichnetes Kapital	753,4	0,0	0,0	753,4	0,0	0,0
b) Kapitalrücklage	158,3	0,0	0,0	158,3	0,0	0,0
c) Gewinnrücklagen	22,0	0,0	0,0	22,0	0,0	0,0
ca) Sicherheitsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
cb) andere Rücklagen	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) Bilanzgewinn	2,2	-2,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Überleitungskorrekturen				0,0	0,0	0,0
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 158,159, 469 CRR)				0,0	0,0	45,6
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 CRR)				-10,3	0,0	0,0
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)				0,0	0,0	-24,0
				1.076,4	0,0	318,4

Tabelle 1: Eigenmittelüberleitungsrechnung

Hinweis:

Bei der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ sind im Bilanzwert seit 2016 anteilige Zinsen enthalten.
Bei der Position „Sonstige Überleitungskorrekturen – Allgemeine Kreditrisikoanpassungen“ handelt es sich um Korrekturposten, die aus den Ergebnissen des Wertberichtigungsvergleiches resultieren.

2.2 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Kernkapital

Das Kernkapital / Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital / Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital / Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der Berlin Hyp in Höhe von 753,4 Mio. €, das in 294.292.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 180,3 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage auch Gewinnrücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 153,0 Mio. €.

Gemäß Artikel 36 CRR werden relevante Positionen vom CET 1 in Abzug gebracht.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Eigenmittelstruktur“.

Zusätzliches Kernkapital

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals / Additional Tier 1 (AT 1) hat die Berlin Hyp nicht emittiert.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital / Tier 2 (T 2) der Berlin Hyp gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe des Bilanzwertes von 453,6 Mio. € inklusive anteiliger Zinsen von 10,4 Mio. € zusammen. Dazu zählen nachrangige Schuldverschreibungen 406,2 Mio. €, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen 6,2 Mio. € und nachrangige Namensschuldverschreibungen 41,2 Mio. €. Die Summe des aufsichtsrechtlich anrechenbaren Ergänzungskapitals reduziert sich aufgrund erforderlicher Abschläge aus Amortisationsanforderungen auf 296,8 Mio. € und durch weitere 24,0 Mio. € aus Bestandsschutzregeln auf 272,8 Mio. €. Nach Berücksichtigung der regulatorischen Anpassung von insgesamt 45,6 Mio. € (Zuführung von Vorsorgereserven zur weiteren Stärkung der Eigenmittel) ergibt sich ein Ergänzungskapital von 318,4 Mio. €.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 31. Dezember 2016 nicht.

Unter der Position „nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zu den anrechenbaren Eigenmitteln.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen im Wesentlichen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR. Eine bedingte Ausnahme stellt lediglich das nachfolgend beschriebene Instrument unter der Nummer 22 der nachrangigen Verbindlichkeiten gemäß Tabelle „Kapitalinstrumente“ dar. Bei diesem Instrument sind die Bedingungen gemäß Artikel 63 CRR nicht vollständig erfüllt. Insoweit greift grundsätzlich die Bestandsschutzregelung (phase out) gemäß der Artikel 484 Absatz 5 und 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Berlin Hyp geschuldet und gezahlt.

Bezüglich der Emissionsbedingungen wird auf die Publikationen auf der Internetseite der Berlin Hyp (Reiter: Für Kapitalinvestoren – Basisprospekt) verwiesen.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Eigenmittelstruktur“.

Zum 31. Dezember 2016 stellt sich die Eigenmittelstruktur der Berlin Hyp gemäß Meldung wie folgt dar:

Eigenmittelstruktur in Mio. €	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	911,7	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
104 davon: Stammkapital/Grundkapital	753,4		
2 Einbehaltene Gewinne	22,0	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	158,3	26(1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	153,0	26(1)(f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486(2)	
4a Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483(2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479,480	
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividen	-	26 (2)	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.076,5	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6,2	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-4,1
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (4)	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 150	-
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14 Durch Verändierungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	
19 Direkte, indirekte und syntetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20 In der EU: leeres Feld			
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d davon: Verbriefungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	

**Eigenmittelstruktur
in Mio. €**

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-4,1	36 (l) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-10,3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.076,5	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51,52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85,86,480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (l) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkrezbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	-4,1	472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a),472 (11) (a)
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt	-4,1	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.076,5	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	236,8	62,63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	36,0	486 (4)
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87,88,480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	318,4	

**Eigenmittelstruktur
in Mio. €**

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	
5601	<i>materielle Zwischenverluste(netto),</i>	-	
5602	<i>immaterielle Vermögenswerte</i>	-10,3	
5603	<i>Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste</i>	-	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	
5611	<i>Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals</i>	-	
5612	<i>direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche</i>	-	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	-	
58	Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	318,4	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.394,8	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	
5901	<i>von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche</i>	-	
5902	<i>indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals</i>	-	
5911	<i>Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals</i>	-	
5912	<i>direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche</i>	-	
5921	<i>indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals</i>	-	
5922	<i>indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche</i>	-	
5923	<i>indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche</i>	-	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7.971,9	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,5	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,5	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,5	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,1	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	49,8	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,1	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,0	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

Eigenmittelstruktur in Mio. €		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, vermindert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1,6	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1,7	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierendes Ansatzes	44,0	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	36,0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-24,0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Kapitalinstrumente der Berlin Hyp dar:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Aktien		Instrument 01
in Mio. €		
Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008029000
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	753,4
9	Nennwert des Instruments	753,4
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 3 a: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmale	Instrument 01	Instrument 02	Instrument 03
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901003400	901003500	901003600
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,8	0,8	1,7
9 Nennwert des Instruments	5,0	5,0	10,0
9a Ausgabepreis	99,73%	100,00%	99,91%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	23.10.2007	31.10.2007	02.11.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.10.2017	31.10.2017	02.11.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	variabel	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,90%	CMS10Y mind. 5,49%	5,86%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 3 b: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmale	Instrument 04	Instrument 05	Instrument 06
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901003700	901003900	901003800
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Soloebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,8	7,4	2,0
9 Nennwert des Instruments	10,0	40,0	10,0
9a Ausgabepreis	99,74%	100,00%	99,91%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	03.12.2007	03.12.2007	28.11.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.12.2017	04.12.2017	04.01.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	variabel	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,98%	€IBOR3 + 1,60%	6,03%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 3 c: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmalsnummer	Instrument 07	Instrument 08	Instrument 09
1	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	901004000	901004100	901004400
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	2,4	6,1	1,4
9	10,0	25,0	5,0
9a	99,34%	99,38%	99,95%
9b	100%	100%	100%
10	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	26.03.2008	26.03.2008	14.05.2008
12	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	26.03.2018	26.03.2018	14.05.2018
14	ja	ja	ja
15	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	fest	fest	fest
18	6,02%	6,08%	6,45%
19	nein	nein	nein
20a	zwingend	zwingend	zwingend
20b	zwingend	zwingend	zwingend
21	nein	nein	nein
22	k.A.	k.A.	k.A.
23	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	k.A.	k.A.	k.A.
25	k.A.	k.A.	k.A.
26	k.A.	k.A.	k.A.
27	k.A.	k.A.	k.A.
28	k.A.	k.A.	k.A.
29	k.A.	k.A.	k.A.
30	k.A.	k.A.	k.A.
31	k.A.	k.A.	k.A.
32	k.A.	k.A.	k.A.
33	k.A.	k.A.	k.A.
34	k.A.	k.A.	k.A.
35	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	nein	nein	nein
37	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 3 d: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmalsnummer	Instrument 10	Instrument 11	Instrument 12
1	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	901004600	901004300	901004500
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	1,4	2,9	3,8
9	5,0	10,0	10,0
9a	99,96%	99,64%	99,79%
9b	100%	100%	100%
10	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	20.05.2008	25.06.2008	21.05.2008
12	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	22.05.2018	25.06.2018	21.11.2018
14	ja	ja	ja
15	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	fest	fest	fest
18	6,56%	6,42%	6,52%
19	nein	nein	nein
20a	zwingend	zwingend	zwingend
20b	zwingend	zwingend	zwingend
21	nein	nein	nein
22	k.A.	k.A.	k.A.
23	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	k.A.	k.A.	k.A.
25	k.A.	k.A.	k.A.
26	k.A.	k.A.	k.A.
27	k.A.	k.A.	k.A.
28	k.A.	k.A.	k.A.
29	k.A.	k.A.	k.A.
30	k.A.	k.A.	k.A.
31	k.A.	k.A.	k.A.
32	k.A.	k.A.	k.A.
33	k.A.	k.A.	k.A.
34	k.A.	k.A.	k.A.
35	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	nein	nein	nein
37	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 3 e: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 13	Instrument 14	Instrument 15
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901002300	901004700	901004800
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,2	5,2	5,2
9 Nennwert des Instruments	3,0	10,0	10,0
9a Ausgabepreis	99,44%	99,75%	99,50%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	05.02.2004	05.08.2009	06.08.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2019	05.08.2019	06.08.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,44%	6,51%	6,51%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 3 f: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen
in Mio. €

Merkmalsnummer	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18
1	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	901004900	901005000	901005100
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	3,6	3,9	1,7
9	7,0	7,0	3,0
9a	99,50%	99,60%	99,75%
9b	100%	100%	100%
10	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	07.08.2009	07.10.2009	04.12.2009
12	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	07.08.2019	07.10.2019	04.12.2019
14	ja	ja	ja
15	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	fest	fest	fest
18	6,53%	6,43%	6,40%
19	nein	nein	nein
20a	zwingend	zwingend	zwingend
20b	zwingend	zwingend	zwingend
21	nein	nein	nein
22	k.A.	k.A.	k.A.
23	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	k.A.	k.A.	k.A.
25	k.A.	k.A.	k.A.
26	k.A.	k.A.	k.A.
27	k.A.	k.A.	k.A.
28	k.A.	k.A.	k.A.
29	k.A.	k.A.	k.A.
30	k.A.	k.A.	k.A.
31	k.A.	k.A.	k.A.
32	k.A.	k.A.	k.A.
33	k.A.	k.A.	k.A.
34	k.A.	k.A.	k.A.
35	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	nein	nein	nein
37	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 3 g: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen
in Mio. €

Merkmale	Instrument 19	Instrument 20	Instrument 21
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901005300	901005400	901005500
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,2	0,7	2,5
9 Nennwert des Instruments	10,0	1,0	3,7
9a Ausgabepreis	99,40%	100,00%	100,00%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	08.02.2010	28.04.2010	02.06.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.02.2020	28.04.2020	02.06.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,68%	5,04%	4,79%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 3 h: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmale	Instrument 22	Instrument 23	Instrument 24
1 Emittent	LBB Finance Ireland plc	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901000200	901005600	901005200
3 Für das Instrument geltendes Recht	Englisches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	36,0	11,1	7,8
9 Nennwert des Instruments	60,0	15,0	10,0
9a Ausgabepreis	100,00%	100,00%	100,00%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.2000	14.09.2010	30.11.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.2020	14.09.2020	30.11.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	€IBOR03 + 0,50%	4,80%	5,85%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	siehe Kapitel 2.2	k.A.	k.A.

Tabelle 3 i: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen
in Mio. €

Merkmalsnummer	Instrument 25	Instrument 26	Instrument 27
1	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	901005700	901005800	901005900
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	98,8	5,0	5,0
9	99,5	5,0	5,0
9a	99,25%	100,00%	100,00%
9b	100%	100%	100%
10	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	04.03.2014	25.03.2014	09.04.2014
12	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	04.03.2024	25.03.2024	09.04.2024
14	ja	ja	ja
15	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	fest	fest	fest
18	4,12%	3,78%	3,77%
19	nein	nein	nein
20a	zwingend	zwingend	zwingend
20b	zwingend	zwingend	zwingend
21	nein	nein	nein
22	k.A.	k.A.	k.A.
23	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	k.A.	k.A.	k.A.
25	k.A.	k.A.	k.A.
26	k.A.	k.A.	k.A.
27	k.A.	k.A.	k.A.
28	k.A.	k.A.	k.A.
29	k.A.	k.A.	k.A.
30	k.A.	k.A.	k.A.
31	k.A.	k.A.	k.A.
32	k.A.	k.A.	k.A.
33	k.A.	k.A.	k.A.
34	k.A.	k.A.	k.A.
35	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	nein	nein	nein
37	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 3 j: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 28
1 Emittent	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006400
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter	
8 Meldestichtag)	3,0
9 Nennwert des Instruments	3,0
9a Ausgabepreis	99,25%
9b Tilgungspreis	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,71%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 3 k: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 29
1 Emittent	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1C9VE0
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital Solo- und Konzernebene
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,8
9 Nennwert des Instruments	6,0
9a Ausgabepreis	98,82%
9b Tilgungspreis	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,13%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 3 I: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Namensschuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 30	Instrument 31	Instrument 32
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006000	901006100	901006200
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	5,0	9,9
9 Nennwert des Instruments	5,0	5,0	10,0
9a Ausgabepreis	99,25%	99,25%	99,25%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2014	16.04.2014	17.04.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.04.2029	16.04.2029	17.04.2029
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,17%	4,22%	4,23%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 3 m: Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Namensschuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmale	Instrument 33	Instrument 34	Instrument 35
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006300	901006500	901006600
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	9,9	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0	10,0	5,0
9a Ausgabepreis	99,25%	99,25%	99,25%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014	30.04.2014	07.05.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2029	30.04.2029	07.05.2029
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,21%	4,2%	4,16%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 3 n: Kapitalinstrumente

2.4 Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer ist seit dem 01. Januar 2016 erstmalig anzuwenden, kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und wird von 2016 mit 0,625 % bis 2019 auf 2,5 % ansteigen. Diese Kapitalpufferanforderung ist in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der jeweils gültige länderspezifische antizyklische Kapitalpuffer ist von den Instituten bei der Berechnung auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen je Belegenheitsort gewichtet für maßgebliche Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor anzuwenden.

Die Festlegung des jeweiligen landesspezifisch zu ermittelnden antizyklischen Kapitalpuffers obliegt den nationalen Aufsichtsbehörden. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Behörde eine höhere Quote als 2,5 % festlegen.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen gemäß Artikel 440 CRR sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers dar:

Geografische Aufgliederung Risikopositionen in Mio. €	Kreditrisiko-Positionswert - KSA	Kreditrisiko-Positionswert - IRB	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen
(AT) Republic of Austria	0,0	377,6	-
(BE) Kingdom of Belgium	-	191,7	-
(CA) Canada	0,0	-	-
(CH) Swiss Confederation	0,3	65,6	-
(DE) Federal Republic of Germany	254,0	12.523,6	-
(DK) Kingdom of Denmark	-	79,2	-
(ES) Kingdom of Spain	0,3	1,6	-
(FR) French Republic	0,1	1.199,0	-
(GB) Great Britain and Northern Ireland	-	120,4	-
(IL) State of Israel	0,7	-	-
(LI) Principality of Liechtenstein	0,2	-	-
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	6,4	1.950,8	-
(NL) Kingdom of Netherlands	-	1.955,4	-
(PL) Republic of Poland	0,0	866,1	-
(SE) Kingdom of Sweden	0,1	2,0	-
(TW) Taiwan, Province of China	0,0	-	-
(US) United States of America	0,0	7,7	-
(VG) Virgin Islands (British)	-	64,0	-
(x28) Other	-	-	76,9
(CZ) Czech Republic	-	243,5	-
(IE) Ireland	-	11,8	-
(KY) Cayman Islands	-	162,0	-
(MT) Republic of Malta	-	4,7	-
(CY) Republic of Cyprus	-	2,3	-
(NO) Kingdom of Norway	-	13,0	-
Gesamt	262,1	19.841,9	76,9

Tabelle 4 a: Geografische Aufgliederung Risikopositionen

Geografische Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen in Mio. €	Davon: Kreditrisiko	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	GESAMT
(AT) Republic of Austria	9,8	-	9,8
(BE) Kingdom of Belgium	3,1	-	3,1
(CA) Canada	0,0	-	0,0
(CH) Swiss Confederation	1,6	-	1,6
(DE) Federal Republic of Germany	347,7	-	347,7
(DK) Kingdom of Denmark	3,3	-	3,3
(ES) Kingdom of Spain	0,0	-	0,0
(FR) French Republic	29,0	-	29,0
(GB) Great Britain and Northern Ireland	3,2	-	3,2
(IL) State of Israel	0,1	-	0,1
(LI) Principality of Liechtenstein	0,0	-	0,0
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	66,7	-	66,7
(NL) Kingdom of Netherlands	50,7	-	50,7
(PL) Republic of Poland	28,2	-	28,2
(SE) Kingdom of Sweden	0,0	-	0,0
(TW) Taiwan, Province of China	0,0	-	0,0
(US) United States of America	0,2	-	0,2
(VG) Virgin Islands (British)	1,2	-	1,2
(x28) Other	-	6,1	6,1
(CZ) Czech Republic	4,3	-	4,3
(IE) Ireland	0,4	-	0,4
(KY) Cayman Islands	3,7	-	3,7
(MT) Republic of Malta	0,1	-	0,1
(CY) Republic of Cyprus	0,1	-	0,1
(NO) Kingdom of Norway	0,3	-	0,3
Gesamt	553,8	6,1	559,9

Tabelle 4 b: Geografische Aufgliederung Eigenmittelanforderungen

Geografische Aufgliederung in Prozent	Gewichte zur Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene CCB-Rate	Institutsbezogene CCB-Rate
(AT) Republic of Austria	1,7	-	-
(BE) Kingdom of Belgium	0,6	-	-
(CA) Canada	0,0	-	-
(CH) Swiss Confederation	0,3	-	-
(DE) Federal Republic of Germany	62,1	-	-
(DK) Kingdom of Denmark	0,6	-	-
(ES) Kingdom of Spain	0,0	-	-
(FR) French Republic	5,2	-	-
(GB) Great Britain and Northern Ireland	0,6	-	-
(IL) State of Israel	0,0	-	-
(LI) Principality of Liechtenstein	0,0	-	-
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	11,9	-	-
(NL) Kingdom of Netherlands	9,1	-	-
(PL) Republic of Poland	5,0	-	-
(SE) Kingdom of Sweden	0,0	1,5	0,0
(TW) Taiwan, Province of China	0,0	-	-
(US) United States of America	0,0	-	-
(VG) Virgin Islands (British)	0,2	-	-
(x28) Other	1,1	-	-
(CZ) Czech Republic	0,8	-	-
(IE) Ireland	0,1	-	-
(KY) Cayman Islands	0,7	-	-
(MT) Republic of Malta	0,0	-	-
(CY) Republic of Cyprus	0,0	-	-
(NO) Kingdom of Norway	0,1	1,5	0,0
Gesamt	100,0	-	0,0

Tabelle 4 c: Geografische Aufgliederung in Prozent

Institutsbezogene CCB-Rate
in Mio. € bzw. Prozent

GESAMTRISIKOBETRAG

	7.971,9
Institutsbezogene CCB-Rate	0,1
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	0,1
Institutsbezogene CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	0,1
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	0,1

Tabelle 4 d: Institutsbezogene CCB-Rate

3 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Das Zahlenwerk des Offenlegungsberichtes basiert auf den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß HGB, die von der Berlin Hyp angewandt werden.

3.1 Internes Kapitalmanagement

Die Berlin Hyp ist in das Risikomanagement der Gruppe integriert. Die spezifische Risikostrategie der Berlin Hyp ist in einem strategischen Rahmenwerk zusammengefasst. Bei dem in der Berlin Hyp zur Abbildung der Risikotragfähigkeit umgesetzten Konzept handelt es sich um ein ökonomisches Kapitalkonzept, welches vor dem Hintergrund der sich ändernden aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie wegen des Informationsfortschritts einer ständigen Weiterentwicklung unterliegt.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Die hierbei zugrunde liegenden Annahmen werden ebenso wie die entsprechenden Limite regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls durch Vorstandsbeschluss angepasst. Die Aggregation der einzelnen Risikoarten zu einem Gesamtrisiko erfolgt im reinen Additionsverfahren. Diversifikationseffekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt dadurch, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt wird. Ergänzt wird die Bewertung der Gesamtrisikolage durch die Berücksichtigung der Ergebnisse verschiedener Stresstests, die sowohl die ökonomische als auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit mit einbeziehen.

Ökonomisches Kapital (Risikodeckungsmasse)

Das ökonomische Kapital umfasst grundsätzlich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Lediglich das Nachrangkapital wird bei einer noch ausstehenden Restlaufzeit von über einem Jahr voll zur Anrechnung gebracht. Reduzierend auf die Risikodeckungsmasse wirken stille Lasten (Wertpapiere des Anlagevermögens) und der Rückstellungsfehlbetrag für Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG sowie ggf. geplante Verluste. Ein sich aus der reinen aufsichtsrechtlichen Betrachtungsweise ergebender Wertberichtigungsfehlbetrag (Shortfall) mindert das ökonomische Kapital nicht. Die Bank hat einen Puffer in Abhängigkeit der Größe der Risikodeckungsmasse definiert, der stets frei bleiben soll und daher nicht durch Limite belegt werden darf (Risikotoleranz).

3.2 Übersicht über die Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 c – f CRR)

Zur Kalkulation der Eigenmittelanforderungen nutzt die Berlin Hyp den Foundation Internal Ratings-Based Approach (Basis-IRB-Ansatz) für alle wesentlichen Portfolien. Für die unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Positionen und Portfolien, die generell vom IRB-Ansatz ausge-

nommen sind, wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) genutzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittelanforderung der Berlin Hyp, unterteilt nach Risikoarten und Risikopositionsklassen, dar:

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Risikogewichtete Positionswert	Eigenkapital- anforderung
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Staaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	0,1	0,0
Unternehmen	52,9	4,2
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besichert	75,8	6,1
Ausgefallene Positionen	9,4	0,8
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Sonstige Positionen	-	-
Summe Kreditrisiko- Standardansatz	138,1	11,1

Stichtag 31.12.2016
in Mio. €

Risikogewichtete
Positionswert

Eigenkapital-
anforderung

1.2 IRB-Ansätze

Staaten und Zentralbanken	138,2	11,1
Institute	327,5	26,2
Unternehmen - KMU	4.427,7	354,2
Unternehmen - Spezialfinanzierung	-	-
Unternehmen - Sonstige	2.356,4	188,5
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	-
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	-	-
Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU	-	-
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	-	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	76,9	6,1
Summe IRB-Ansätze	7.326,6	586,1

1.3 Verbriefungen

Verbriefungen nach SA	-	-
- davon: Wiederverbriefungen	-	-
Verbriefungen nach IRB	-	-
- davon: Wiederverbriefungen	-	-
Summe Verbriefungen	-	-

1.4 Beteiligungen

Beteiligungen nach IRB	-	-
- davon Ansatz nach Internem Modell	-	-
- davon PD/LGD Ansatz	-	-
- davon einfacher Risikogewichtsansatz	-	-
-- davon börsengehandelte Beteiligungen	-	-
-- davon davon nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-
-- davon sonstige Beteiligungen	-	-
Beteiligungen nach SA	0,0	0,0
- davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	-	-
Summe Beteiligungen	0,0	0,0

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Risikogewichtete Positionswert	Eigenkapital- anforderung
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0,0	0,0
Summe Kreditrisiken	7.464,8	597,2
2. Abwicklungsrisiken		
Abwicklungs- und Lieferisiko im Anlagebuch	-	-
Abwicklungs- und Lieferisiko im Handelsbuch	-	-
Summe Abwicklungs- und Lieferisiko im	-	-
3. Marktpreisrisiken		
Standardansatz	-	-
- davon: Zinsrisiken	-	-
-- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	-	-
-- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	-
-- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-
- davon: Aktienkursrisiken	-	-
- davon: Währungsrisiken	-	-
- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	-	-
Internes Modell-Ansatz	-	-
Summe Marktpreisrisiken	-	-
4. Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz (BIA)	-	-
Standardansatz (STA)	-	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	411,1	32,9
Summe Operationelle Risiken	411,1	32,9
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	95,9	7,7
6. Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Grosskredite im Handelsbuch	-	-
7. Sonstige Risikopositionsbeträge	-	-
Sonstige Forderungsbeträge	-	-
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	7.971,9	637,7

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen

4 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

4.1 Definition von überfälligen und notleidenden Forderungen (Artikel 442 a CRR)

Für die Zwecke der Offenlegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite. „Überfällige“ Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die ab 1 Tag und bis einschließlich 90 Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird analog zu den Regelungen des Artikels 178 CRR zum 90-Tage-Verzug für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, die Artikel 178 CRR erfüllen. Dazu zählen u.a. Forderungen, für die Kreditrisikoanpassungen (Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen) vorgenommen wurden, deren Verbindlichkeiten mehr als 90 Tage in Verzug sind oder die sich in Abwicklung befinden (Artikel 442 (a) CRR).

4.2 Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b CRR)

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden als spezifische Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt.

Zu spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen EWB, pauschale EWB, Pauschalwertberichtigungen (PWB), einzelnen Engagements zuordenbare Rückstellungen, sonstige Wertanpassungen sowie bonitätsinduzierte Wertminderungen bei Wertpapieren.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Die Angemessenheit der Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Gefährdete Engagements fallen prinzipiell in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung des Risikobetreuungsbereiches, in welchem diese Kredite saniert oder abgewickelt werden.

Die Kompetenz des Risikobetreuungsbereiches umfasst unter anderem die Bildung von EWB. Oberhalb definierter Betragsgrenzen entscheiden einzelne Vorstandsmitglieder oder entscheidet der Gesamtvorstand der Berlin Hyp über die Höhe der EWB.

Sowohl über die unterjährig gebildete Risikovorsorge als auch über die erwartete weitere Entwicklung wird monatlich an den Vorstand berichtet. Die Höhe der EWB-Vorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art und Bewertung der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Auch für Engagements, die keine EWB erhalten, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Für diese latenten Ausfallrisiken bildet die Berlin Hyp eine PWB auf Basis des mittels mathematisch-statistischer Verfahren berechneten Expected Loss, in den die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Risikoposition und Verlustquote einfließen. Der PWB-Bedarf nach HGB wird monatlich festgelegt.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Berlin Hyp geregelt.

4.3 Risikopositionen (Artikel 442c – i CRR)

4.3.1. Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA und IRB (Artikel 442 c CRR)

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnung und vor Kreditrisikominderung zum Meldestichtag in Höhe von 31.434,2 Mio. € (Artikel 442 c CRR) setzt sich aus den bilanziellen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 (KSA) bzw. 147 CRR (IRB) sowie der außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA sowie IRB vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen (Bruttokreditvolumen vor Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor / CCF) und vor Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation / CRM)) ist zum Jahresultimo und als Jahresdurchschnittswert angegeben.

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum
Staaten oder Zentralbanken	157,5	130,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.052,2	3.839,0
Öffentliche Stellen	677,9	843,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	658,9	701,4
Institute	647,8	741,7
Unternehmen	319,6	454,7
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besichert	199,9	241,4
Ausgefallene Positionen	28,8	34,6
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	26,5
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Sonstige Positionen	0,0	4,2
Gesamt	5.742,6	

Tabelle 6: KSA Kreditrisiko Gesamt

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des gesamtes Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum
Staaten und Zentralbanken	1.073,5	1.077,0
Institute	4.091,1	5.120,4
Unternehmen - KMU	12.750,9	11.927,3
Unternehmen - Spezialfinanzierung	-	-
Unternehmen - Sonstige	7.699,1	8.098,5
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	-
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	-	-
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU	-	-
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	-	-
Beteiligungen	-	-
- davon Ansatz nach Internen Modell	-	-
- davon PD/LGD Ansatz	-	-
- davon einfacher Risikogewichtsansatz	-	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	76,9	74,7
Gesamt	25.691,5	

Tabelle 7: IRB Kreditrisiko Gesamt

Hinweis:

Bei der Position „Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen“ handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

4.3.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen (Artikel 442 d CRR)

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, das für die wirtschaftlichen Risiken eines Kreditnehmers relevant ist. Dies kann ein für die Erwirtschaftung des Kapitaldienstes vom Sitzland abweichendes Land sein. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die Ausrichtung der Berlin Hyp auf den deutschen Markt sowie auf ausgewählte Auslandsstandorte der EU wider.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Risikopositionen (nach KSA und IRB) der Berlin Hyp nach Gebieten, unterteilt in Risikopositionsklassen dar:

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Deutschland	Europäische Währungsunion	EU	Europa	Amerika	Asien	Internationale Organisationen
Staaten oder Zentralbanken	157,5	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.052,2	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	677,9	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	658,9
Institute	647,8	0,1	-	-	-	-	-
Unternehmen	319,0	0,3	0,2	0,0	-	0,0	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	199,2	0,0	0,1	0,4	0,1	-	-
Ausgefallene Positionen	21,8	6,4	-	-	-	0,7	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	0,0	-	-	-	-	-	-
Gesamt	5.075,4	6,8	0,3	0,4	0,1	0,7	658,9

Tabelle 8: KSA Kreditrisiko Gebiete

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Deutschland	Europäische Währungsunion	EU	Europa	Amerika	Internationale Organisationen	Sonstige
Staaten und Zentralbanken	-	540,2	103,0	-	-	430,2	-
Institute	1.848,6	1.356,7	406,3	371,9	107,6	-	-
Unternehmen - KMU	7.453,2	4.321,7	689,4	52,8	233,8	-	-
Unternehmen - Spezialfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - Sonstige	5.572,7	1.458,6	638,4	29,3	-	-	-
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
- davon Ansatz nach Internen Modell	-	-	-	-	-	-	-
- davon PD/LGD Ansatz	-	-	-	-	-	-	-
- davon einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	76,9
Gesamt	14.874,5	7.677,3	1.837,1	454,1	341,5	430,2	76,9

Tabelle 9: IRB Kreditrisiko Gebiete

4.3.3 Verteilung der Risikopositionen nach Branchen (Artikel 442 e CRR)

Die Berlin Hyp ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Risikopositionen (nach KSA und IRB) der Berlin Hyp nach Branchen dar:

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen
Staaten oder Zentralbanken	52,3	105,3	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	3.052,2	-
Öffentliche Stellen	677,9	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	381,7	277,2
Institute	647,8	-	-
Unternehmen	-	-	319,6
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besichert	0,2	-	199,7
Ausgefallene Positionen	-	-	28,8
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	0,0
Gesamt	1.378,2	3.539,1	825,3

Tabelle 10: KSA Kreditrisiko Branchen

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen
Staaten und Zentralbanken	430,2	562,5	80,8
Institute	4.013,5	75,8	1,8
Unternehmen - KMU	-	-	12.750,9
Unternehmen - Spezialfinanzierung	-	-	-
Unternehmen - Sonstige	0,5	0,0	7.698,6
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	-	-
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	-	-	-
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
- davon Ansatz nach Internen Modell	-	-	-
- davon PD/LGD Ansatz	-	-	-
- davon einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	-	76,9
Gesamt	4.444,2	638,3	20.609,0

Tabelle 11: IRB Kreditrisiko Branchen

4.3.4 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Artikel 442 f CRR)

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Risikopositionen (nach KSA und IRB) der Berlin Hyp nach Restlaufzeiten dar. Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet
Staaten oder Zentralbanken	157,5	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	828,0	819,1	1.405,0
Öffentliche Stellen	36,5	366,9	274,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	20,0	386,0	252,8
Institute	110,1	136,8	401,0
Unternehmen	6,0	50,9	262,7
Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besichert	29,8	94,2	76,0
Ausgefallene Positionen	1,8	7,0	20,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	0,0	-	-
Gesamt	1.189,7	1.860,9	2.692,0

Tabelle 12: KSA Kreditrisiko Laufzeiten

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet
Staaten und Zentralbanken	-	386,4	687,1
Institute	2.534,9	721,4	834,9
Unternehmen - KMU	1.827,3	6.326,8	4.596,8
Unternehmen - Spezialfinanzierung	-	-	-
Unternehmen - Sonstige	696,6	2.521,2	4.481,3
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	-	-
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	-	-	-
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
- davon Ansatz nach Internen Modell	-	-	-
- davon PD/LGD Ansatz	-	-	-
- davon einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	76,9	-	-
Gesamt	5.135,7	9.955,8	10.600,1

Tabelle 13: IRB Kreditrisiko Laufzeiten

4.3.5 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und Gebieten (Artikel 442 g bis h CRR)

Die erfolgswirksame Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2016 im Berichtszeitraum 51,3 Mio. €. Darin enthalten sind Direktabschreibungen kleiner 0,1 Mio. € sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen von 11,2 Mio. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die aufsichtsrechtliche Sicht der Risikovorsorge der Berlin Hyp in Bezug auf notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen und Gebieten in Anlehnung an die FinRep-Systematik dar:

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Privatpersonen und Unternehmen	Öffentliche Haushalte	Institute	Gesamt
Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	1.122,0	-	-	1.122,0
Spezifische Kreditrisikooanpassungen	184,3	0,7	0,2	185,2
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen	-	-	-	86,6
Gesamtanspruchnahme aus Krediten in Verzug	880,0	-	-	880,0

Tabelle 14: Risikovorsorge Branchen

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Deutschland	Europäische Währungsunion	EU	Europa	Amerika	Asien	Gesamt
Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	677,8	364,5	61,9	-	17,1	0,7	1.122,0
Spezifische Kreditrisikooanpassungen	147,4	24,8	5,2	0,1	7,7	0,0	185,2
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen	-	-	-	-	-	-	86,6
Gesamtanspruchnahme aus Krediten in Verzug	566,6	244,4	61,9	0,0	6,5	0,7	880,0

Tabelle 15: Risikovorsorge Gebiete

4.3.6 Entwicklung der Risikovorsorge (Artikel 442 i CRR)

Der Bestand der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikoanpassungen entwickelte sich gemäß der nachstehenden Aufstellung:

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Spezifische Kreditrisikoanpassungen	234,4	28,8	-44,8	-31,9	-1,2	185,2
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	15,6	78,6	-7,6	-	-	86,6

Tabelle 16: Entwicklung Risikovorsorge

Hinweis:

In den spezifischen Kreditrisikoanpassungen enthaltene Anteile für bonitätsinduzierte Wertminderungen auf Wertpapiere haben sich von 22,2 Mio. € auf 4,9 Mio. € reduziert.

5 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Berlin Hyp in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten (Derivate-Netting) Gebrauch. Bei Pensionsgeschäften (Repos) findet das Netting auf wirtschaftlicher Ebene statt. Aufsichtsrechtlich werden diese Netting-Vereinbarungen jedoch nicht berücksichtigt.

In der Regel bestehen bei OTC-Derivaten darüber hinaus individuelle Collateral-Vereinbarungen.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Berlin Hyp hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge hat sich die Berlin Hyp überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung integriert.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Berlin Hyp verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Berlin Hyp im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Berlin Hyp nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minderung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte für Immobilien werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV)

zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Sicherheitenarten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften / Garantien der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten und Versicherungen mit sehr guter Bonität,
- Ausfallbürgschaften von Staaten (inklusive Bundesländer, Gemeinden und deren Förderbanken),
- Guthaben / Barvermögen im eigenen Institut oder bei Fremdinstituten,
- Lebensversicherungen sowie
- Wertpapierpensionsgeschäfte (Berücksichtigung der sich aus dem Grundgeschäft ergebenden Besicherung).

Risikokonzentrationen aus Sicht der Sicherungsgeber werden gemäß Artikel 213 CRR regelmäßig überwacht. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen / Forderungsklassen im KSA und IRB ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / Physische Sicherheiten	Lebens- versicherung	Garantien und Kreditderivate
Staaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14,7	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	151,9	-	-	-
Unternehmen	1,8	-	1,4	264,4
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	-	199,9	-	-
Ausgefallene Positionen	19,9	7,6	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Gesamt	188,3	207,5	1,4	264,4

Tabelle 17: Besicherung KSA

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / Physische Sicherheiten	Lebens- versicherung	Garantien und Kreditderivate
Staaten und Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	2.449,0	0,2	-	-
Unternehmen - KMU	1,7	8.457,3	-	7,9
Unternehmen - Spezialfinanzierung	-	-	-	-
Unternehmen - Sonstige	3,0	5.303,1	-	56,8
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-
- davon Ansatz nach Internen Modell	-	-	-	-
- davon PD/LGD Ansatz	-	-	-	-
- davon einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-
Gesamt	2.453,7	13.760,6	-	64,7

Tabelle 18: Besicherung IRB

6 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Offenlegung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) erfolgte erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2015.

Der Ermittlung der Quote liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung der Berlin Hyp. In monatlichen Abständen wird im internen Management Reporting über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

Der Anstieg der Verschuldungsquote von 3,5 % auf 3,9 % resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Bilanzsumme und der Stärkung des harten Kernkapitals. Der Rückgang der Bilanzsumme entfiel überwiegend auf fällig gewordene Kommunaldarlehen sowie festverzinsliche Schuldverschreibungen, während sich der Bestand an Hypothekendarlehen positiv entwickelte. Das harte Kernkapital wurde durch die Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 50,0 Mio. € sowie zu den Vorsorgereserven zur weiteren Stärkung der Eigenmittel erhöht.

Stichtag 31.12.2016		Ausgewiesener Betrag
in Mio. €		
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	26.354,2
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	243,1
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	8,1
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	1.111,7
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
7	Sonstige Anpassungen	-4,1
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	27.713,0

Tabelle 19: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Stichtag 31.12.2016
in Mio. €

Risikopositionswerte
der CRR-
Verschuldungsquote

Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	26.121,2
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-10,3
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	26.110,9
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	511,4
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	252,0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsmethode	-
6	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikomessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-281,1
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt	482,3
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	8,1
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	8,1
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.276,7
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.165,0
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen	1.111,7
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	1.076,5
21	Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote	27.713,0
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote (ausgedrückt als Prozentsatz)	3,9
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

Tabelle 20: Einheitliches Offenlegungsschemata für die Verschuldungsquote

Stichtag 31.12.2016 in Mio. €		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	25.840,1
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	25.840,1
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	929,6
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	5.603,6
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	75,8
EU-7	Institute	707,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	13.598,4
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Unternehmen	4.551,1
EU-11	Ausgefallene Positionen	296,9
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	76,9

Tabelle 21: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

7 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) geregelt. Gemäß § 16 der InstitutsVergV hat die Berlin Hyp Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und –praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die Berlin Hyp als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR.

Artikel 450 CRR bezieht sich auf die Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil eines Instituts haben. Das sind die in den bedeutenden Instituten im Sinne der InstitutsVergV zu identifizierenden Risk Taker und Geschäftsleiter. Die folgenden Angaben nach Artikel 450 CRR beziehen sich auf die Vergütungssysteme der Berlin Hyp, dabei insbesondere auf die Geschäftsleiter (jeweilige Mitglieder des Vorstandes) sowie auf die identifizierten Risk Taker.

7.1 Grundsätze der Vergütung

Anforderungen gemäß § 16 Absatz 1 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR

Der Vorstand ist als Geschäftsleitung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25 a Absatz 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 25 a Absatz 5 KWG und der InstitutsVergV verantwortlich.

Die Berlin Hyp unterliegt als Institut im Sinne des § 1 b Kreditwesengesetz (KWG) den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV und ist ein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Absatz 2 Nr. 1 InstitutsVergV. Daher sind neben den allgemeinen Anforderungen des Abschnitts 2 der InstitutsVergV zusätzlich die besonderen Anforderungen des Abschnitts 3 InstitutsVergV anzuwenden.

Die InstitutsVergV ist gemäß § 1 Absatz 3 InstitutsVergV nicht anzuwenden auf Vergütungen, die durch Tarifvertrag, im Geltungsbereich eines Tarifvertrages durch Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien über die Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen oder aufgrund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung vereinbart sind.

Angaben zur Vergütungspolitik (Artikel 450 Absatz (1) a CRR)

Die Berlin Hyp ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH). Die LBBH gehört aufsichtsrechtlich zur S-Erwerbsgesellschaftsgruppe (Gruppe). In dieser Gruppe untersteht deren Obergesellschaft, die S-Erwerbsgesellschaft KG (Erwerbs KG), nicht der Bankenaufsicht. Die LBBH ist von der Aufsicht als übergeordnetes Unternehmen für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß § 10 a Absatz 2 S. 2 KWG bestimmt worden. Insofern hat die LBBH eine gruppenweite Vergütungsstrategie festgelegt, welche die Anforderungen der InstitutsVergV umsetzt. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV hat die Berlin Hyp zudem eine eigene Vergütungsstrategie festgelegt, die im Einklang mit der gruppenweiten Vergütungsstrategie steht. Die Vergütungsstrategie ist auf die Erreichung der den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Das Strategiedokument der Berlin Hyp, die Personalstrategie und die Risikostrategie bilden die Basis für die Ableitung der Vergütungsstrategie. Die in der Vergütungsstrategie der Berlin Hyp beschriebenen Regelungen stellen die verbindlichen Leitlinien für die Umsetzung der InstitutsVergV in der Berlin Hyp dar und bilden den Handlungsrahmen für die Vergütungsausgestaltung.

Gemäß § 3 Absatz 2 InstitutsVergV ist das Aufsichtsorgan für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung verantwortlich. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung ist in den „Richtlinien des Aufsichtsrats der Berlin Hyp AG für die Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütung (Tantieme) der Vorstandsmitglieder“ durch den Aufsichtsrat beschlossen worden.

Gemäß § 3 Absatz 1 InstitutsVergV liegt die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter bei der Geschäftsleitung des Instituts. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter ist in den Dokumenten „Ausgestaltung der Vergütungssysteme der tariflich vergüteten Mitarbeiter der Berlin Hyp AG“ und „Ausgestaltung der Vergütungssysteme der außertariflich vergüteten Mitarbeiter der Berlin Hyp AG“ beschrieben, welche im Einklang mit der Vergütungsstrategie stehen.

Der Aufsichtsrat hat seinem Personal- und Strategieausschuss die Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses im Sinne des § 25 d Absatz 12 KWG übertragen. Der Ausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeiter.

Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg (Artikel 450 Absatz (1) b CRR)

Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist zunächst, dass ein Gesamtbetrag variabler Vergütungen im Sinne des § 45 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 a KWG festgesetzt werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Eine Festsetzung variabler Vergütungen ist im Falle eines negativen Gesamterfolges in der Regel nicht zulässig. Bei Institutsgruppen, Finanzholdinggruppen oder gemischten Finanzholdinggruppen ist der Gesamterfolg der Gruppe als Maßstab heranzuziehen. Der Gesamterfolg der Gruppe wird auf Ebene der Erwerbs KG ermittelt. Hierzu wird die Messgröße eines Wertbeitrages herangezogen, welcher grundsätzlich die Faktoren operatives Ergebnis und Kapitalkosten einbezieht und auf der Basis des HGB Konzernabschlusses der S-Erwerbs KG ermittelt wird. In einem zum Gruppenvorgehen analogen Verfahren wird der Gesamterfolg der Berlin Hyp ermittelt.

Der finanzielle Erfolg der Berlin Hyp wird zudem über eine dreijährige Bemessungsgrundlage betrachtet. Der dafür zu bildende Faktor A1 zur Adjustierung des Tantieme- bzw. Bonusbasiswerts zeigt an, welcher Anteil der Kapitalkosten nachhaltig erwirtschaftet worden ist. Über den zweiten Faktor A2 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine qualitative Bewertung des Gesamterfolgs des abgelaufenen Geschäftsjahres vorzunehmen. Über die Berücksichtigung der Faktoren A1 und A2 ergibt sich die maximale Höhe des Gesamttantiemepools (Vorstände) bzw. Gesamtbonuspools (Mitarbeiter).

7.2 Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme (Artikel 450 Absatz (1) c-f CRR)

Wichtige Gestaltungsmerkmale der variablen Vergütung (Artikel 450 Absatz (1) c CRR)

Der Aufsichtsrat hat bei der Ermittlung des Gesamtantiemepools und der Vorstand hat bei der Ermittlung des Gesamtbonuspools in Umsetzung des § 20 InstitutsVergV folgende Kriterien für eine Verringerung oder Nichtfestsetzung zu berücksichtigen:

1. eine signifikante Veränderung in der ökonomischen oder regulatorischen Kapitalausstattung sowohl der Berlin Hyp als auch der aufsichtsrechtlichen Gruppe,
2. ein signifikantes Versagen des Risikomanagements auf Ebene der Berlin Hyp und
3. ein signifikanter Rückgang der finanziellen Leistungsfähigkeit der Berlin Hyp.

Vor der anschließenden endgültigen Festsetzung der Höhe des Gesamtantiemepools hat der Aufsichtsrat gemäß § 7 InstitutsVergV für die Berlin Hyp:

4. die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage zu berücksichtigen,
5. sicherzustellen, dass die Fähigkeit gegeben ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und
6. sicherzustellen, dass die Fähigkeit nicht eingeschränkt wird, die kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10 i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Der vom Vorstand festgelegte Gesamtbonuspool wird unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien auf die Bereiche des Instituts verteilt.

In den Vergütungssystemen des Vorstands und der Mitarbeiter sind Grundsätze zu Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung festgelegt.

Bei variabler Vergütung greift eine aufgeschobene Auszahlungsmethodik mit den folgenden Eckpunkten:

- Bei Überschreiten der von der Aufsicht geduldeten Freigrenze gemäß § 18 Absatz 1 InstitutsVergV wird bei Vorständen und Risikoträgern der zweiten Führungsebene (Bereichsleiter) die festgesetzte Zieltantieme zu 40 % sofort gewährt („Soforttantieme“). Der verbleibende Teil von 60 % („Vorbehaltstantieme“) wird über einen Zeitraum von drei Jahren (Mitarbeiter) bzw. vier Jahren (Vorstand) zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“).
- Bei Überschreiten der von der Aufsicht geduldeten Freigrenze gemäß § 18 Absatz 1 InstitutsVergV wird bei Risikoträgern unterhalb der zweiten Führungsebene die festgesetzte Zieltantieme zu 60 % sofort gewährt („Soforttantieme“). Der verbleibende Teil von 40 % („Vorbehaltstantieme“) wird über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“).

Die Dauer des Zurückbehaltungszeitraumes hat sich am Geschäftszyklus, der Art und des Risikogehalts der betriebenen Geschäftsaktivitäten sowie an den Tätigkeiten der jeweiligen Mitarbeiter zu orientieren. Hierzu werden die Forderungen – insbesondere deren Laufzeit –, die Verbindlichkeiten und die derivativen Geschäfte der Berlin Hyp einheitlich als Beurteilungskriterien herangezogen. Die Berlin Hyp hat im Rahmen einer eigenverantwortlichen Festlegung sowohl für markt-nahe Mitarbeitergruppen als auch für die marktfernen Mitarbeiter (z.B. Bereiche Personal, Risikocontrolling) einen Zurückbehaltungszeitraum von 3 Jahren gewählt. Die festgelegte Dauer des Zurückbehaltungszeitraums und die Höhe des zurückbehaltenen Anteils der variablen Vergütung berücksichtigen die Art und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten.

Die endgültige Festsetzung der Teilbeträge aus der Vorbehaltstantieme berücksichtigt mögliche negative Erfolgsbeiträge auf den Ebenen Institut/Gruppe, Bereich und individuell als Malus. Erweisen sich positive Erfolgsbeiträge später nicht als nachhaltig, führt dies dazu, dass die Vorbehaltstantieme abgeschmolzen oder ganz gestrichen wird (ex-post Risikoadjustierung). Dazu prüft der Vorstand bzw. die Führungskraft im Jahr der Festsetzung des jeweiligen Teilbetrages der Vorbehaltstantieme im Rahmen eines „Backtestings“ (Beurteilung der ursprünglichen Bemessung für die variable Vergütung), ob relevante negative Erfolgsbeiträge vorliegen und beschließt gegebenenfalls eine Reduzierung des Teilbetrages. Negative Erfolgsbeiträge, die die Höhe der Teilbeträ-

ge der Vorbehaltstantieme verringern oder dazu führen, dass Teilbeträge nicht gewährt werden, können z.B. ein gewichtiges Restatement der Bilanzen im Betrachtungszeitraum (Ebene Institut/Gruppe), eine wesentliche Korrektur relevanter Risikobewertungen für Bereichs-/ Organisationseinheit-spezifische Geschäfte (Ebene Bereich/Organisationseinheit) oder nachträgliche Beanstandungen im Rahmen individueller Ziele (Ebene Individuell) beinhalten.

Die variable Vergütung für ein Geschäftsjahr darf jeweils 100 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter für dieses Geschäftsjahr nicht überschreiten (Artikel 450 Absatz (1) d CRR).

Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand derer über den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten entschieden wird (Artikel 450 Absatz (1) e CRR)

Jeweils 50 % der Sofort- und der Vorbehaltstantiemen werden unverzüglich nach Festsetzung in bar ausgezahlt. Die anderen 50 % werden von einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens abhängig gemacht und mit einer Haltefrist von einem Jahr versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden („nachhaltige Instrumente“).

Es findet eine zeitraumbezogene Substanzwertbetrachtung statt. Innerhalb des Zurückbehaltungszeitraums und der Sperrfrist wird die Wertentwicklung der nachhaltigen Instrumente auf Grundlage der Entwicklung des Eigenkapitals gemäß Jahresabschluss der Berlin Hyp nach HGB bereinigt um Gewinnabführungen, Ausschüttungen, Kapitalherabsetzungen, Verlustübernahmen und Kapitalerhöhungen ermittelt (bereinigtes HGB-Eigenkapital). Dabei wird nach Ablauf der Sperrfrist die tatsächliche Auszahlungshöhe anhand eines Faktors (Faktor des nachhaltigen Instruments) bemessen.

Die Entwicklung des bereinigten HGB-Eigenkapitals ab dem auf das Basisjahr folgende Geschäftsjahr bis zu dem Ende des Geschäftsjahres, nach dessen Ablauf eine Gewährung erfolgen soll (im Zähler), und das Eigenkapital des Geschäftsjahres des Basisjahres, für das die variable Vergütung ursprünglich gewährt wurde, (im Nenner) werden zueinander ins Verhältnis gesetzt, so dass sich ein Quotient ergibt, der als Faktor des nachhaltigen Instruments herangezogen wird. Liegt dieser Faktor bei eins oder darüber, so wird der jeweilige Teilbetrag in voller Höhe ausgezahlt, liegt der Faktor unter eins, verringert sich der Teilbetrag entsprechend dem Faktor. Die sich ergebende Differenz entfällt ersatzlos.

Eine Vergütung in Aktien oder Aktienoptionen findet nicht statt.

Die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen (Artikel 450 Absatz (1) f CRR)

Die implementierten Vergütungssysteme dienen der Unterstützung der Erreichung der Unternehmensziele. Durch die Vereinbarung individueller Ziele wird das Verhalten der Mitarbeiter in hohem Maße auf die Strategie der Berlin Hyp ausgerichtet. Damit wird eine leistungsgerechte Vergütung erreicht, die die Motivation der Mitarbeiter fördert, aber gleichzeitig negativen Anreizen und Interessenkollisionen entgegenwirkt. Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wurden die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entsprechend berücksichtigt. Als wesentliche Sachleistungen werden gegenüber den Mitgliedern des Vorstands und ausgewählten Mitarbeitern auf Leitungsebenen, in Vertriebseinheiten und der Wertermittlung Dienstwagen gestellt. Weitere Sachleistungen, die einen beträchtlichen Umfang ausweisen können, werden nicht gewährt.

7.3 Offenlegung der Vergütungsdaten

Die Systematik der nachfolgenden Darstellung entspricht dem Zurechnungsprinzip. Es wird darüber berichtet, was für das Geschäftsjahr 2016 an die Aufsichtsräte, Geschäftsleiter und die Risk Taker als Vergütung gewährt wurde. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2016.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten feste Jahresbeträge. Variable Vergütungen erhalten sie nicht.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen (Artikel 450 Absatz (1) g und h CRR):

Quantitative Angaben gemäß Artikel 450 Absatz (1) g-h CRR in T€	Aufsichtsrat ¹	Geschäftsleiter ²	Investment Banking ³	Retail Banking ⁴	Asset Management ⁵	Corporate Functions ⁶	Independent Control Functions ⁷	Alle Weiteren ⁸
Mitglieder	16	5	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Risk Taker (Vollzeitkapazitäten)	16,0	5,0	13,0	59,6	-	16,0	5,0	-
Anzahl der als Risk Taker identifizierten Bereichsleiter	-	-	1,0	7,0	-	5,0	2,0	-
Gesamte fixe Vergütung	304,8	2.290,6	1.265,4	7.945,2	-	2.027,8	747,1	-
Gesamte fixe Vergütung in baren Geldleistungen	304,8	2.290,6	1.265,4	7.945,2	-	2.027,8	747,1	-
Gesamte fixe Vergütung in Aktien und aktienbasierten Instrumenten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte fixe Vergütung in anderen Instrumenten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte variable Vergütung für 2016	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-
Gesamte variable Vergütung in baren Geldleistungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-
Gesamte variable Vergütung in Aktien und aktienbasierten Instrumenten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte variable Vergütung in anderen Instrumenten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zurückgestellten variablen Vergütung für 2016	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-
Gesamtbetrag der zurückgestellten variablen Vergütung in baren Geldleistungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-
Gesamtbetrag der zurückgestellten variablen Vergütung in Aktien und aktienbasierten Instrumenten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zurückgestellten variablen Vergütung in anderen Instrumenten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückgestellten variablen Vergütung aus früheren Jahren und nicht aus 2016*	-	57,0	-	-	-	-	-	-
Malus in 2016 auf den gesamten zurückgestellten Teil der variablen Vergütung aus den vorangegangenen Jahren	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-	k. A.	k. A.	-
Zahl der Empfänger von garantierter variabler Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahl der Empfänger von Abfindungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Abfindungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Höchste Abfindung für eine einzelne Person	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahl der Empfänger von Beiträgen zu freiwilligen Altersvorsorgeleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbeträge der Beiträge zu freiwilligen Altersvorsorgeleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag variabler Vergütungen aufgrund von Mehrjahresprogrammen	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Aufsichtsrat; 2 Vorstand, Generalbevollmächtigter; 3 Treasury; 4 Zentraler Vertrieb und Auslandsgeschäft, Verbund- und Inlandsgeschäft, Vertriebsmanagement, Bankbetrieb, Wertermittlung, Kredit, Risikobetreuung; 5 nicht vorhanden; 6 Finanzen, Personal, Organisation/IT, Unternehmensentwicklung, Kommunikation und Marketing; 7 Risikocontrolling, Revision; 8 nicht vorhanden
* ohne die mit einer Sperrfrist versehenen Teile der variablen Vergütung

Tabelle 22: Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Hinweis:

Die Zuordnung zur Kategorie „Geschäftsleiter“ basiert auf den Anforderungen der EBA Guideline on the Remuneration Benchmarking Exercise (EBA/GL/2014/08). In den Informationen sind Angaben zu Vorstand und Generalbevollmächtigtem enthalten.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen der Geschäftsleitung (Artikel 450 Absatz (2) CRR):

Quantitative Angaben gemäß Artikel Absatz 450 (2) CRR (Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung; hier Vorstand) in T€	Jan Bettink	Sascha Klaus	Roman Berninger	Gero Bergmann
Gesamte fixe Vergütung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamte fixe Vergütung in baren Geldleistungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamte fixe Vergütung in Aktien und aktienbasierten Instrumenten	-	-	-	-
Gesamte fixe Vergütung in anderen Instrumenten	-	-	-	-
Gesamte variable Vergütung für 2016	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamte variable Vergütung in baren Geldleistungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamte variable Vergütung in Aktien und aktienbasierten Instrumenten	-	-	-	-
Gesamte variable Vergütung in anderen Instrumenten	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zurückgestellten variablen Vergütung für 2016	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamtbetrag der zurückgestellten variablen Vergütung in baren Geldleistungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamtbetrag der zurückgestellten variablen Vergütung in Aktien und aktienbasierten Instrumenten	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zurückgestellten variablen Vergütung in anderen Instrumenten	-	-	-	-
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückgestellten variablen Vergütung aus früheren Jahren und nicht aus 2016*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Malus in 2016 auf den gesamten zurückgestellten Teil der variablen Vergütung aus den vorangegangenen Jahren	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütung	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Abfindungen	-	-	-	-
Gesamtbeiträge der Beiträge zu freiwilligen Altersvorsorgeleistungen	-	-	-	-
Gesamtbetrag variabler Vergütungen aufgrund von Mehrjahresprogrammen	-	-	-	-

* ohne die mit einer Sperrfrist versehenen Teile der variablen Vergütung

Tabelle 23: Vergütungen nach Geschäftsleitern

Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2016 auf 1,0 Mio. € oder mehr beläuft (Artikel 450 Absatz (1) i) CRR

Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2016 auf 1,0 Mio. € oder mehr beläuft, können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht ermittelt werden.

Angaben nach Artikel 450 Absatz (2) CRR

Individuelle Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berlin Hyp sind personenbezogen auch in dem Jahresabschluss 2016 veröffentlicht.

Dort sind für die Vorstandsmitglieder auch die bilanzierten Pensionsrückstellungen sowie Aufwand/Zuführung zu diesen Rückstellungen in 2016 dargestellt.

Eine Aktualisierung erfolgt nach Beschlussfassung über die Festlegung der variablen Vergütung im Rahmen eines Updates zum Offenlegungsbericht.

8 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
AT 1	Additional Tier 1
CCF	Credit Conversion Factor
CET 1	Common Equity Tier 1
CRM	Credit Risk Mitigation
CRR	Capital Requirement Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
FinRep	Financial Reporting
HGB	Handelsgesetzbuch
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB AG	Landesbank Berlin AG
LBBHAG	Landesbank Berlin Holding AG
Mio.	Millionen
OTC	Over the counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
Repos	Repurchase Agreement
SEG	Sparkassenerwerbsgesellschaft
SF	Spezialfinanzierung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
T 1 / T 2	Tier 1 / Tier 2

9 Tabellenverzeichnis

	Inhalt	Seite
Tabelle 1:	Eigenmittelüberleitungsrechnung	4
Tabelle 2 :	Eigenmittelstruktur	6 bis 9
Tabelle 3 a - n:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	10 bis 23
Tabelle 4 a :	Geografische Aufgliederung Risikopositionen	24
Tabelle 4 b:	Geografische Aufgliederung Eigenmittelanforderungen	25
Tabelle 4 c :	Geografische Aufgliederung in Prozent	25
Tabelle 4 d :	Institutsbezogene CCB -Rate	26
Tabelle 5:	Eigenmittelanforderungen	27 bis 29
Tabelle 6:	KSA Kreditrisiko gesamt	31
Tabelle 7:	IRB Kreditrisiko gesamt	32
Tabelle 8:	KSA Kreditrisiko Gebiete	32
Tabelle 9:	IRB Kreditrisiko Gebiete	33
Tabelle 10:	KSA Kreditrisiko Branchen	33
Tabelle 11:	IRB Kreditrisiko Branchen	34
Tabelle 12:	KSA Kreditrisiko Laufzeiten	34
Tabelle 13:	IRB Kreditrisiko Laufzeiten	35
Tabelle 14:	Risikovorsorge Branchen	35
Tabelle 15:	Risikovorsorge Gebieten	35
Tabelle 16:	Entwicklung Risikovorsorge	36
Tabelle 17:	Besicherung Positionen KSA	37
Tabelle 18:	Besicherung Positionen IRB	38
Tabelle 19:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	39
Tabelle 20:	Einheitliches Offenlegungsschemata für die Verschuldungsquote	40
Tabelle 21:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)	41
Tabelle 22:	Vergütungen nach Geschäftsbereichen	45
Tabelle 23:	Vergütungen der Geschäftsleitung	46

Unternehmenssitz

Berlin Hyp AG
Budapester Straße 1
10787 Berlin
www.berlinhyp.de

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG
Kommunikation und Marketing
Nicole Hanke
Budapester Straße 1
10787 Berlin
T +49 30 2599 9123
F +49 30 2599 998 91 23
www.berlinhyp.de